

V0948/21

Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt
Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 02.02.2021
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021
- Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 02.12.2021

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 02.02.2021 (V0111/21), der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021 (V0272/21) und der Antrag der Verwaltung (V0948/21) werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Mayr führt aus, dass sie in Bezug auf die Änderung der Richtlinien eine Bestätigung vom zuständigen Referenten wünsche, dass die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr einbezogen worden seien und von diesen keine Gegenstimmen gekommen seien.

Herr Müller zeigt auf, dass er sich erst kundig machen müsse, inwieweit eine Abstimmung mit weiteren Verwaltungseinheiten erfolgt sei. Sein Referat habe nicht die Steuerung der Vorlage. Er sichert aber eine Klärung bis zur Sitzung des Stadtrates zu.

Herr Stumpf teilt mit, dass er bestätigen könne, dass alle Bezirksausschüsse angehört worden seien. Die entsprechenden Rückmeldungen seien in der Vorlage dargestellt. Die Abfrage bei den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse, inwieweit die Kommandanten direkt befragt worden seien, könne nachgereicht werden. Persönlich wisse Herr Stumpf, dass der eine oder andere BZA-Vorsitzende dies sehr wohl getan habe. Er stellt klar, dass das Anhörungsrecht zum Bürgerhaushalt der Bezirksausschuss habe und nicht die Kommandanten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass auch sie wisse, dass eine interne Abklärung mit den BZA-Vorsitzenden und den Kommandanten gelegentlich erfolgt sei.

Die SPD-Stadtratsfraktion habe nichts gegen eine Nachfrage, aber das ändere nichts am Sachverhalt, so Stadtrat Werner. Tatsache sei, dass die Freiwilligen Feuerwehren vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz ausreichend ausgestattet würden. Sollte dies nicht der Fall sein, halte seine Fraktion nichts davon, dass der Bürgerhaushalt einspringe. Seien Nachbesserungen erforderlich, müsse diese Pflichtaufgabe von der Stadt Ingolstadt finanziert werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt fest, dass eine Finanzierung über den Bürgerhaushalt zumindest ein Systembruch wäre.

Stadtrat Grob bestätigt, dass die Freiwilligen Feuerwehren in Absprache mit dem entsprechenden Amt bedarfsgerecht ausgestattet würden. Er glaubt, dass es in Bezug auf die Basisausstattung eine gewisse Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren gebe und dem, was die Berufsfeuerwehr benötige. Hier müsse Obacht gegeben werden, dass ein guter, gesunder Kompromiss einer

erforderlichen Mindestausstattung gefunden werde. Stadtrat Grob hält auch nichts davon, dass durch beständiges Nachfragen über das Amt oder durch einen eventuell besseren Zugang zu einem BZA eine Feuerwehr mehr Ausstattung bekomme, als eine andere. Dies führe zu einer unterschiedlichen Ausstattung innerhalb der Feuerwehren und mache keinen Sinn. Deshalb würde er eine bedarfsgerechte Ausstattung in Absprache mit den Bedarfsträgern begrüßen.

Herr Müller ist der Meinung, dass die Problematik überhaupt nicht bestehe. Im Budget des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz gebe es insgesamt vier Haushaltsansätze für die Freiwilligen Feuerwehren: Einen Ansatz für die Sachausstattung mit im Schnitt 100.000 EUR, jeweils in den letzten drei Jahren zu Soll gestellt. Dann gebe es eine Haushaltsstelle für die ärztlichen Untersuchungen für die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren mit einem Ansatz bis zu 80.000 EUR, dann eine Haushaltsstelle für Fortbildungsmaßnahmen mit durchschnittlich 30.000 EUR im Jahr, die im Schnitt nur zu 50 % ausgeschöpft würden und des Weiteren eine Haushaltsstelle für Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, überwiegend ebenfalls für die Vereine, mit einem Ansatz und durchschnittlich in Anspruch genommenen 25.000 EUR pro Jahr. Aus dem Bürgerhaushalt würden im Schnitt zwischen 5.000 und 6.000 EUR bezuschusst. Hier könne an dem Verhältnis schon gesehen werden, dass über den Kernhaushalt der Stadt die Freiwilligen Feuerwehren angemessen bedacht würden. Herr Müller bestätigt, dass natürlich alles Notwendige als Pflichtaufgabe aus dem Kernhaushalt finanziert werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass bis zum Stadtrat eine Anhörung bei den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren erfolge.